

Betreff:

Infrastrukturen für den Schulbetrieb in Braunschweig

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Beantwortung)

Sitzungstermin

23.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Herrn Kamphenkel vom 11. Mai 2017 (Ds. 17-04589) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Auswirkungen der Umstellung beim Besuch von Gymnasien von G8 auf G9 wird Teil des Szenarios zur Entwicklung der Braunschweiger Gymnasien in der Schulentwicklungsplanung sein (siehe Ziffer 4 der Anlage zur Ds 17-04534 „Erstellung des Schulentwicklungsplans für die allgemein bildenden Schulen: Vorgehensweise und Partizipationsprozess“). Partiiell sind bereits Bedarfe von Gymnasien nach einer Bereitstellung von zusätzlichen Räumen geäußert worden. Detaillösungen werden schulbezogen im weiteren Prozess gefunden werden müssen.

Nach der Stundentafel 1 für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien nach G9, die aus Pflichtunterricht und Wahlunterricht besteht, sind im Jahrgang 5 29 und in den Jahrgängen 6 bis 10 30 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen. Dieses ist am Vormittag möglich. Nach der Stundentafel 2 für die Jahrgänge 5 bis 10 der Gymnasien nach G9, die aus Pflicht-, Profil- und Wahlunterricht besteht, sind im Jahrgang 5 29, in den Jahrgängen 6 und 7 30 und in den Jahrgängen 8 bis 10 32 Unterrichtsstunden in der Woche zu erteilen. Die in Jahrgängen 8 bis 10 vorgesehene Unterrichtserteilung von 32 Wochenstunden ist unabhängig von der Raumsituation nicht mehr ausschließlich am Vormittag möglich. Der Schulvorstand entscheidet, nach welcher Stundentafel der Unterricht erteilt wird.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine